

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, auf Papierrechnungen zu verzichten?

Ja

Dann kennen sie sicher die damit verbundenen Fragen und können sich gleich unsere Lösung auf der anderen Seite ansehen.

Nein

Dann lassen Sie uns gemeinsam anschauen, was auf Sie zukommt:

In der **Schweiz** regelt die **EIDI-V** (★) die Abwicklung des elektronischen Datenaustauschs wie folgt:

- Die elektronische Signatur ist zentrales Prüfelement im Prozess
- Vor Verwendung übermittelter Daten muss deren Authentizität geprüft werden
- Die elektronische Signatur muss von einem zugelassenen Anbieter stammen
- In bestimmten Fällen muss eine Empfangsbestätigung abgegeben werden
- Alle für die Steuererhebung relevanten Daten müssen vollständig erfasst sein
- Die Prüfbarkeit muss jederzeit verzögerungsfrei möglich sein
- Das Verfahren muss dokumentiert sein
- Der Prüfpfad muss lückenlos sein
- Ein- und Ausgang müssen lückenlos festgehalten sein
- Die Aufbewahrung muss vollständig elektronisch erfolgen

Was bedeutet dies konkret?

- Sie müssen entweder Ihre elektronische Buchhaltung und Faktura neu aufsetzen oder ein Verfahren finden, das mit Ihrem jetzigen System harmoniert
- Sie müssen daran denken, dass nicht jeder Kunde elektronische Rechnungen empfangen kann oder will
- Sie müssen den gesamten Prozess bis zu Ihrem Partner vollständig dokumentieren; wenn Ihr Partner die elektronischen Daten direkt übernimmt, auch bis in dessen Buchhaltung!
- Sie und Ihr Partner benötigen ein sicheres elektronisches Archiv.

Die Folgen:

- Parallele Abläufe im Prozess sind schwer zu vermeiden, ausser alle Kunden akzeptieren ausnahmslos elektronische Rechnungen
- Der Wirrwarr an elektronischen Formaten stört die Durchgängigkeit empfindlich, denn Ihre Kunden haben mehr als nur einen Lieferanten!
- Sie müssen sich mit allen Partnern abstimmen und einen einheitlichen Weg finden oder umfangreiche parallele Verfahrensdokumentationen erstellen

Die Lösung

als Teil unserer Produktfamilie [>aboForms>](#) finden Sie auf der anderen Seite

(★) Verordnung des Eidgenössischen Finanzdepartements über elektronisch übermittelte Daten und Informationen zu MWSTGV, entspricht EU-Vorgaben, die europaweit in nationales Recht übernommen werden, z.B. in Deutschland UstG §14 Abs 4 Satz 2

>aboFact>

>aboFact>

Elektronische Rechnungsstellung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Die Lösung:

>aboFact>

- Druckt jeden Beleg, jedes Kontenblatt und jede Rechnung als Image direkt ins Archiv, sofern Ihre Buchhaltung nicht bereits eine zulässige Archivierung besitzt
- Jedes archivierte Dokument wird digital signiert
- Das Signaturverfahren verwendet die zugelassenen Signaturen von EAN Schweiz
- Die Rechnungsübermittlung erfolgt per Email im tiff-Format als Image
- Andere direkt auswertbare Formate können optional eingebunden werden (Konverter zu anderen Formaten sind verfügbar)
- Für den Empfänger steht eine Signaturprüfung zur Verfügung
- Eine direkte Datenübernahme ist nicht erforderlich, aber möglich

Der Hintergrund:

- >aboFact> nutzt als sicheres elektronisches Archiv >aboArchive> oder Ihr eigenes, wenn Sie schon ein sicheres elektronisches Archiv haben
- Zur Signatur wird das System des Schweizer Signaturspezialisten KEYON genutzt, das in der Schweiz bereits für elektronische Rechnungsstellung anerkannt ist

Die Vorteile:

>aboFact>

- greift nicht in Ihre vorhandenen Systeme ein. Sie sparen damit erheblichen Umstellungsaufwand
- trennt erst am Ende der Prozesskette zwischen elektronischer Übermittlung und Papierversand, der Ablauf bleibt einheitlich
- integriert Ihre Kunden ohne grossen Aufwand in das Gesamtverfahren und lässt sich schrittweise erweitern

>aboFact>

Prozess der elektronischen Rechnungsübermittlung



>aboFact> Im Vertrieb der:

abonis AG

verfügbar ab 01/2004
T +41 55 610 46 44

www.abonis.ch

Technologiezentrum Linth
Roseneggweg 10
CH 8866 Ziegelbrücke
<mailto:info@abonis.ch>